Stadt Bramsche
Der Bürgermeister
FB 1 - Zentrale Verwaltung

Vorlage WP 21-26/0324
Datum: 30.05.2023
Verfasser/in: Vortmann, Doris

# Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Öffentl. Sitzung (Ö/N) | Abstimmungsergebnis Dafür | Dagegen | Enthalt. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal | 12.06.2023 | Ö | | | |
| Verwaltungsausschuss | 20.06.2023 | N | | | |
| Rat | 22.06.2023 | Ö | | | |

**Betreff:** Wahl der Allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters als Beamtin auf Zeit

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bramsche wählt gem. § 109 NkomVG auf Vorschlag des Bürgermeisters Frau Regierungsdirektorin Sonja Glasmeyer mit Wirkung ab 01.01.2024 für eine Amtszeit von acht Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters. Gem. § 108 (1) Nr. 2 NKomVG führt Frau Glasmeyer die Bezeichnung Erste Stadträtin.

**Sachverhalt / Begründung:**

Gem. §§ 108 und 109 NKomVG i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Bramsche hat der Rat die Allgemeine Vertreterin/den Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters in das Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird die Allgemeine Vertreterin/der Allgemeine Vertreter vom Rat für eine Amtszeit von acht Jahren mit der Mehrheit der Ratsmitglieder gewählt. Die Stelle ist öffentlich auszuschreiben.

Dementsprechend wurde am 16.03.2023 der Ausschreibungsbeschluss für die Stelle „Erste Stadträtin/Erster Stadtrat (m/w/d)“ vom Rat der Stadt Bramsche gefasst (vgl. Vorlage WP 21-26/0238).
Unverzüglich danach wurde die Stelle überregional öffentlich ausgeschrieben.
Innerhalb der gesetzten Frist gingen 12 Bewerbungen ein. Nach einer Vorauswahl wurden in Abstimmung mit den Fraktionen vier Bewerber/innen zu einem Vorstellungsgespräch am 17.05.2023 eingeladen. Ein Bewerber sagte den Termin aus persönlichen Gründen ab.

Die Auswahlkommission am 17.05.2023 bestand aus Herrn Pahlmann (BGM), Herrn Chr. Müller (Baudirektor), Frau Stuckenberg (Gleichstellungsbeauftragte), Herrn U. Müller (Fachbereichsleiter 1), Herrn Neils (SPD-Fraktion), Herrn Quebbemann (CDU-Fraktion), Herrn Kerntopf (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und Frau Staas-Niemeyer (FDP-Fraktion).
Das Auswahlverfahren wurde begleitet durch die Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e.V. (dgp) in Person des Psychologen Herrn Dicker, der zusammen mit der Verwaltung das strukturierte Interview erarbeitete, die Auswahlkommission schulte und das Verfahren am Vorstellungstag moderierte.

Nach Ablauf des Auswahlverfahrens wird vom Bürgermeister der Stadt Bramsche vorgeschlagen, **Frau Sonja Glasmeyer, geb. am 03.07.1971, zur Allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters mit Wirkung ab 01.01.2024 für eine Amtszeit von acht Jahren zu wählen.**
Die o.g. politischen Vertreter der Auswahlkommission haben sich nach Rücksprache innerhalb der Fraktionen einstimmig dem Vorschlag angeschlossen.

Frau Glasmeyer ist hinreichend qualifiziert für die Stelle und besitzt die erforderliche Eignung und Befähigung. Die langjährige Berufserfahrung erwarb sie sich nach dem Studium der Rechtswissenschaften und dem 2. Staatsexamen (einschl. eines zweijährigen Referendariats am Landgericht Münster) u.a. als Geschäftsführerin/Syndikusanwältin beim Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e.V. (2006-2008), bei der Alfsee GmbH (2008-2011), bei der Albatross Reisen GmbH (2011-2014), beim Katholischen Gemeindeverband (2014-2019) sowie erneut bei der Alfsee GmbH in Rieste (2020-2021).
Seit dem 15.06.2021 ist sie als Referatsleitung bei der Senatorin für Kinder u. Bildung der Freien Hansestadt Bremen für Grundsatzangelegenheiten in der Kindertagesförderung zuständig.
Neben dem Studium der Rechtswissenschaften hat Frau Glasmeyer von 04/2003 – 10/2006 das Zusatzstudium Betriebswirtschaftslehre für Juristen erfolgreich absolviert und von 04/2007 – 05/2017 an der Fernuniversität Hagen den Abschluss Diplom-Kauffrau im Rahmen des Studiums der Wirtschaftswissenschaften erworben.

Gemäß der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) ist das Amt der Allgemeinen Stellvertreterin/des Allgemeinen Vertreters bei einer Einwohnerzahl der Gemeinde zwischen 30 001 und 40 000 der Besoldungsgruppe 3 der Besoldungsordnung B zugeordnet.